

63/224. Auf dem Weg zu einer neuen internationalen

Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung<sup>219</sup>, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>220</sup> und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>221</sup>,

*unter Hinweis* auf die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>222</sup> und die Bitte an die Mitgliedstaaten, die die Konvention noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben beziehungsweise ihr noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen,

*sowie unter Hinweis* auf die Bedeutung der Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation, namentlich für Wanderarbeitnehmer, und der acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation,

*ferner unter Hinweis* auf die Resolution 2006/2 der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung vom 10. Mai 2006<sup>223</sup>,

*eingedenk* der von der Präsidentin der Generalversammlung vorgelegten Zusammenfassung des Dialogs auf hoher Ebene 2006 über internationale Migration und Entwicklung<sup>224</sup>,

*aner kennend*, dass der Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung eine nützliche Gelegenheit zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der Frage der internationalen Migration und Entwicklung geboten und das Bewusstsein für die Frage geschärft hat,

*sowie in Anerkennung* des wichtigen Zusammenhangs zwischen internationaler Migration und Entwicklung sowie der Notwendigkeit, sich den Herausforderungen und Chancen zu stellen, die sich durch die Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer ergeben, und in der Erkenntnis, dass die Migration für die Weltgemeinschaft mit Vorteilen wie auch mit Herausforderungen verbunden ist,

*ferner in Anerkennung* des wichtigen Entwicklungsbeitrags, den Migranten und die Migration leisten, sowie der vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung,

*aner kennend*, dass Überweisungsströme eine private Kapitalquelle darstellen und dass Heimatüberweisungen im Laufe der Zeit zugenommen haben, die inländische Ersparnis ergänzen und wesentlich zur Verbesserung des Wohls der Empfänger beitragen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>225</sup>;

2. *legt* den Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft *nahe*, sich um die Förderung eines ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatzes in der Frage der internationalen Migration und Entwicklung zu bemühen, insbesondere indem sie Partnerschaften aufbauen und ein koordiniertes Handeln gewährleisten, um Kapazitäten weiterzuentwickeln, namentlich für die Steuerung der Migration;

3. *betont*, dass die Vorteile der internationalen Migration nur dann zum Tragen kommen, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten geachtet werden;

4. *würdigt* den wichtigen Beitrag, den die Migranten und die Migration zur Entwicklung in den Herkunfts- und den Zielländern leisten;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass das Globale Forum über Migration und Entwicklung, eine informelle, freiwillige, offene und von den Staaten getragene Initiative, seine erste Tagung vom 9. bis 11. Juli 2007 in Brüssel und seine zweite Tagung vom 27. bis 30. Oktober 2008 in Manila abhielt, und nimmt außerdem Kenntnis von dem großzügigen Angebot der Regierung Griechenlands, die dritte Tagung des Globalen Forums am 4. und 5. November 2009 in Athen auszurichten, sowie von den Angeboten anderer Regierungen, spätere Tagungen des Forums auszurichten;

6. *bittet* die Herkunfts- und die Zielländer, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Migranten und die Migrantengemeinschaften leichter zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beitragen können;

7. *stellt fest*, dass die Mitgliedstaaten die mehrdimensionalen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung weiterhin in Betracht ziehen müssen, um geeignete Mittel und Wege zur Maximierung des Nutzens der Migration für die Entwicklung und zur weitestmöglichen Verringerung ihrer nachteiligen Auswirkungen zu finden;

8. *erklärt erneut*, dass es notwendig ist, die Voraussetzungen für billigere, schnellere und sicherere Heimatüberweisungen in den Ursprungsländern wie auch in den Empfängerländern zu untersuchen und zu fördern und gegebenenfalls entwicklungsorientierte Investitionen in den Empfängerländern durch Empfänger, die dazu willens und in der Lage sind, zu fördern, eingedenk dessen, dass Heimatüberweisungen nicht als Ersatz für ausländische Direktinvestitionen, öffentliche Entwicklungshilfe, Schuldenerleichterungen oder sonstige öffentliche Quellen der Entwicklungsfinanzierung anzusehen sind;

<sup>219</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 660, Nr. 9464. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 961; LGBI. 2000 Nr. 80; öBGBI. Nr. 377/1972; AS 1995 1164.

<sup>220</sup> Ebd., Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBI. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

<sup>221</sup> Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBI. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

<sup>222</sup> Ebd., Vol. 2220, Nr. 39481. Deutschsprachige Fassung: Resolution 45/158, Anlage.

<sup>223</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2006, Supplement No. 5 (E/2006/25)*, Kap. I, Abschn. B.

<sup>224</sup> A/61/515.

<sup>225</sup> A/63/265 und Corr.1.

9. *weist erneut darauf hin*, dass geprüft werden muss,